



Rubigen, 11.05.2020

Ergänzungen zu Schutzkonzept gegen SarsCoV2 des SSV

Grundsätzlich gilt das erwähnte Schutzkonzept des SSV. In Ergänzung dazu wird folgendes festgelegt:

Schiessanlage G50m - Eintritt und Betrieb

- Im Schützenhaus G50m dürfen max. 4 Personen gleichzeitig anwesend sein - 40 m².
- In der Schiessanlage dürfen max. 3 Scheiben gleichzeitig belegt sein (Scheibe 1 oder 2, Scheibe 3 oder 4 sowie Scheibe 5 oder 6). Die erwähnten Scheibenblöcke sind mit Trennwänden abgetrennt. Persönliches Material ist in diesen 3 Bereichen zu deponieren.
- Beim Betreten des Schützenhauses vergewissert sich jedes Mitglied, ob das Maximum der Anwesenden bereits erreicht ist.
- Als Warteraum steht die Schützenstube zur Verfügung.
- Eintretende Mitglieder tragen sich in der Anwesenheitskontrolle, rechts neben der Eingangstüre ein.
- Am gleichen Ort befinden sich Desinfektionsmittel für Hände sowie Flächendesinfektionsmittel sowie Haushaltspapier.
- Nach dem Eintritt desinfiziert die eintretende Person beide Türklinken der Eingangstüre.
- Kniend- und Stehendschützen sind gebeten, jeweils die Scheiben Nrn. 1, 3 und 5 zu benützen, sofern sie Rechtsschützen sind. Linksschützen verwenden die Scheiben Nrn. 2, 4 und 6 für Kniend- und Stehendtrainings.

Putzecke

- In der Putzecke darf sich immer nur 1 Person befinden (Achtung: max. 4 Personen in der Anlage)
- Nach dem Gewehrputzen sind alle Kontaktflächen und dabei insbesondere die verwendeten Putzstöcke mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Schützenwechsel und Schliessung der Anlage

- Nach dem Schiessen desinfiziert der Schütze die Kontaktflächen auf dem Schützenläger sowie die Handscanner und die Trennwände mit Flächendesinfektionsmittel.
- Der Einsatz von Handdesinfektionsmittel ist jedem Anwesenden selbst überlassen.
- In der Toilettenanlage des Schützenhauses steht auch eine Handwaschgelegenheit mit Seife zur Verfügung.

Sportschützen Rubigen

Heinz Jakob
Präsident